

# Schutz- und Hygienekonzept während der Corona-Krise

der Katholischen  
LandvolkHochschule Oesede

Stand: 02.09.2021



Katholische **Landvolk  
Hochschule** Oesede

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept steckt den allgemeinen Rahmen ab, um Gäste und Mitarbeiter\*innen während der Corona-Pandemie unter den spezifischen Gegebenheiten unseres Hauses optimal zu schützen. Durch die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass der Betrieb verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken fortgeführt werden kann.

Unser Bildungshaus verfügt über ein Qualitätsmanagement-Handbuch, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmer\*innen, der Mitarbeiter\*innen sowie allen weiteren Gästen beizutragen.

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept dient als Ergänzung zum Qualitätsmanagement-Handbuch und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Schutz- und Hygienekonzept während der Corona-Krise</b> .....	1
1.0 Allgemeine Hinweise.....	3
1.1 Wichtige Maßnahmen in der KLVHS Oesede.....	3
1.2 Wichtige Maßnahmen für Mitarbeiter/innen der KLVHS Oesede.....	5
1. Arbeitsbereiche der KLVHS Oesede.....	6
2.1 Hauswirtschaft .....	6
2.1.1    Mahlzeiten und Speisenproduktion.....	6
2.1.2 Hygiene im Sanitärbereich – Hauspflege - Raumpflege .....	6
2.2 Rezeption und Verwaltung .....	7
2.3 Seminararbeit und Seminarräume.....	7
2.3.1 Seminararbeit .....	7
2.3.2 Seminarräume.....	7
2.3.3 Gastveranstaltungen .....	8
2.3.4 Konferenzen und Versammlungen.....	8
2. Meldepflicht.....	9
3. Ansprechpersonen .....	9
4. Anhang (siehe folgende Seiten).....	9
5.1 Hinweise für Gäste zur Anreise .....	9
5.2 Wichtige Maßnahmen & Hinweise bezüglich des Corona-Virus.....	9
5.3 Begrüßung von Seminargruppen.....	9
5.4    Tischvorlage „Andere und sich schützen – darauf kommt es jetzt an“ .....	9

## 1.0 Allgemeine Hinweise

Das neuartige Coronavirus ist von Menschen zu Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### 1.1 Wichtige Maßnahmen in der KLVHS Oesede

- In den Eingangsbereichen, im Bereich der Rezeption, in gemeinschaftlich genutzten Räumen sowie in durch mehrere Personen genutzten Toiletten sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt.
- Die Abstands- und Hygieneregeln der aktuell geltenden Corona-Verordnung sind in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der KLVHS einzuhalten.
- Die Teilnehmenden werden durch Aufsteller/Aushänge, aber auch zu Beginn der Veranstaltungen über den Hygieneplan/Hygieneregeln informiert.
- Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- Es ist sicherzustellen, dass jeder Gast zu jeder anderen Person, soweit diese nicht zum eigenen oder zu einem weiteren Hausstand gehören, jederzeit einen Abstand von min. 1,5 m einhält.
- Während der Krisenzeit werden ausschließlich Einzelzimmer vergeben. Ausgenommen sind Lebenspartner\*innen sowie Eltern mit ihren Kindern. Die regelmäßige Reinigung dieser Zimmer beinhaltet eine zusätzliche Desinfektion der Bäder, Tische und Türklinken.
- Übernachtungsgäste werden gebeten, die sanitären Anlagen auf ihren Zimmern zu nutzen.
- Von allen Teilnehmenden, Gästen und externen Dienstleistern, die sich in der KLVHS Oesede aufhalten, müssen Kontaktdaten erfasst werden. Diese umfassen Name, Vorname, vollständige Adresse und Telefonnummer.
- Gäste, die Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber) haben, werden gebeten, nicht anzureisen. Sind sie bereits vor Ort werden sie gebeten, sich umgehend auf ihr Zimmer zu begeben und sich telefonisch beim ärztlichen Notdienst (Tel. 116117) zu melden, um das weitere Vorgehen abzuklären. Die Gäste melden sich bitte zudem bei der Leitung des Hauses (05401 8668-42 oder 05401 8668-77), damit ggf. eine kontaktlose Verpflegung und die Markierung des Zimmers durch ein entsprechendes Schild veranlasst werden können.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht und insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

- Gegenstände wie z. B. Gläser, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach dem erstmaligen Betreten des Bildungshauses; vor dem Essen; vor dem Anlegen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
- Zur Handdesinfektion muss eine ausreichende Menge Händedesinfektionsmittel (ca. 2 Hübe) in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände, der Fingerkuppen, der Fingerzwischenräume und der Daumen zu achten.
- Jeder Gast hat einen Mund-Nasen-Schutz (min. eine medizinische Maske) zu tragen, sobald er die KLVHS betritt. Diese ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Bildungshaus gestellt, ist aber im Einzelfall in der Verwaltung der KLVHS erhältlich. Im Seminar ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand durch eine feste Sitzordnung gewährleistet ist. Mit einer Maske können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.
- Der Seminarraum ist regelmäßig zu lüften (alle 20 Min. die Fenster für 5 bis 10 Min. weit öffnen).
- KLVHS darf nur bei Vorliegen eines negativen Corona-Testergebnisses o. Ä. betreten werden. Daher ist die erste Anlaufstelle die Rezeption am Haupteingang, wo alle Gäste ab 14 Jahren
  - entweder ihren Impfausweis vorlegen, aus dem hervorgeht, dass bei ihnen seit min. 15 Tagen eine vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff vorliegt (wenn ein PCR-Test vorgelegt werden kann, aus dem hervorgeht, dass vor mehr als 6 Monaten eine Covid-19-Infektion vorlag, genügt der Nachweis einer Impfung im Impfpass), oder
  - eine Genesenenbescheinigung oder einen PCR-Test vorlegen aus dem hervorgeht, dass sie vor min. 28 Tagen und max. 6 Monaten positiv auf Covid-19 getestet wurden, oder
  - einen negativen PCR- oder PoC-Test von offizieller Stelle vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist.
  - Die Vorlage entsprechender Unterlagen wird in der KLVHS dokumentiert.
  - Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht nicht aus, um die KLVHS betreten zu dürfen

## 1.2 Wichtige Maßnahmen für Mitarbeiter\*innen der KLVHS Oesede

- Die Mitarbeiter\*innen werden an die einzuhaltenden Maßnahmen erinnert und entsprechend belehrt. Der Belehrungsinhalt und die an der Belehrung teilnehmenden Mitarbeiter\*innen sind zu dokumentieren.
- Das Personal wird vor dem dienstlichen Einsatz befragt, inwiefern es an einer Vorerkrankung leidet, die erheblichen negativen Einfluss auf den Verlauf einer Corona-Erkrankung haben könnte. Es obliegt der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers eine Beschäftigung zuzuteilen, die einen Kontakt mit Gästen ausschließt.
- Alle Mitarbeiter\*innen stellen ihre Arbeit so um, dass der Abstand gewahrt bleibt.
- Arbeitsabläufe sind so zu organisieren, dass Sie möglichst wenig Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen haben, z. B. im Büro oder auch in Pausen.
- Wenn möglich, einzeln oder in kleinen festen Teams arbeiten.
- Arbeitsplätze oder Gegenstände (z. B. Tastaturen) möglichst nicht mit anderen Personen teilen. Ist dies nicht möglich, muss der Arbeitsplatz gründlich beim Verlassen desinfiziert werden. Es soll sich immer nur ein\*e Mitarbeiter\*in pro Büro aufhalten.
- Absprachen sollen möglichst per E-Mail oder Telefon getroffen werden.
- Für den Austausch in der Gruppe bitte Telefon-/ oder Videokonferenzen nutzen.
- Zwingend erforderliche Treffen sollten möglichst klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum abgehalten werden.
- Mahlzeiten möglichst allein (z. B. im Büro) einnehmen. Mitarbeiter\*innen, die keinen festen Arbeitsplatz haben, verbringen ihre Pause in gut gelüfteten Aufenthaltsräumen, in denen die Abstandsregelungen und die max. Personenzahl des Raumes eingehalten werden.
- Alle Mitarbeiter\*innen tragen in den Räumlichkeiten der KLVHS min. eine medizinische Maske, sofern sie ihren Arbeitsplatz nicht alleine nutzen.
- Die Präsenz in den Büros ist auf das notwendige Maß zu verringern. Wo es möglich ist, sind die anfallenden Aufgaben vorrangig mobil von zuhause aus wahrzunehmen. In Fällen, in denen durchgängiges mobiles Arbeiten von zuhause nicht möglich ist, dürfen Mitarbeiter\*innen ihre Büros nur einzeln nutzen.
- Allen Mitarbeiter\*innen werden von der KLVHS Selbsttests zur Verfügung gestellt. Diese Tests führen die Mitarbeiter\*innen zuhause durch, bevor sie sich auf den Weg zur KLVHS machen. Die KLVHS darf erst dann betreten werden, wenn zum Zeitpunkt des Eintretens
  - ein negativer PCR-Test vorliegt, der nicht älter als 24 Std. ist (bitte Zertifikat mitbringen),
  - ein negativer PoC-Test vorliegt, der nicht älter als 24 Stunden ist (bitte Zertifikat mitbringen),
  - ein Selbsttest am Tag des Betretens oder am Vortag durchgeführt wurde (Dokumentation).

Die Selbsttests sollen im zweitägigen Rhythmus durchgeführt werden. Die Durchführung von Selbsttests entfällt, wenn durch eine Kopie des Impfausweises nachgewiesen werden kann, dass seit min. 15 Tagen eine vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff vorliegt (wenn durch die Vorlage eines PCR-Tests nachgewiesen werden kann, dass

vor mehr als 6 Monaten eine Covid-19-Infektion vorlag, genügt der Nachweis einer Impfung). Kann durch die Vorlage einer Genesenenbescheinigung oder eines PCR-Tests nachgewiesen werden, dass vor min. 28 Tagen und max. 6 Monaten eine Covid-19-Infektion vorlag, entfällt die Durchführung von Selbsttests ebenfalls.

## 1. Arbeitsbereiche der KLVHS Oesede

### 2.1 Hauswirtschaft

Die Hauswirtschaft der KLVHS Oesede arbeitet nach dem System Hazard Analysis and Critical Control Points (HACCP). Die dazugehörigen Hygieneauflagen sind dem Qualitätshandbuch der KLVHS Oesede zu entnehmen.

Zusätzlich werden die Richtlinien, die zur Eindämmung des Coronavirus relevant sind, befolgt.

#### 2.1.1 Mahlzeiten und Speisenproduktion

- Die HACCP-Regeln für das Küchenpersonal werden umfassend eingehalten. Alle Kolleg\*innen, die mit fertigen oder roh zu verarbeitenden Speisen und sauberem Geschirr und Besteck zu tun haben, haben auch min. eine medizinische Maske zu tragen.
- Kolleg\*innen, die mit gebrauchtem Geschirr und Besteck zu tun haben, haben Handschuhe zu tragen.
- Das Servicepersonal für den Speisesaal hat min. medizinische Masken zu tragen.
- Die Handschuhe sind nach jedem Arbeitsgang, die Masken nach jeder Schicht zu wechseln.
- Gäste können in Schichten bzw. zeitlich versetzt ans Buffet, um sich ihre Mahlzeiten zu holen. Vorher desinfizieren sich ihre Hände. Sobald sie einen Platz im Speisesaal eingenommen haben, dürfen sie ihre Maske abnehmen. Die Tische im Speisesaal sind so gestellt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Sollten sich die Inzidenzwerte des Landkreises Osnabrück negativ entwickeln, kann die Nutzung von Speisesälen untersagt werden, sodass Mahlzeiten einzeln auf den Zimmern eingenommen werden müssen (bei Tagesveranstaltungen würden dann ebenfalls eine Gäste ein Zimmer erhalten).

#### 2.1.2 Hygiene im Sanitärbereich – Hauspflege - Raumpflege

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Am Eingang der allgemein zugänglichen Toiletten muss durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.
- Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

## 2.2 Rezeption und Verwaltung

- Der notwendige Abstand zwischen Rezeptionsmitarbeiter\*innen und Gästen wird durch Markierungen auf dem Boden visualisiert und durch behelfsmäßige bauliche Maßnahmen gewährleistet (Rolltisch vor der Rezeption mit Plexiglasscheibe).
- Desinfektionsmittel steht auf dem Empfangstresen zur Verfügung.
- Schlüsselvergabe, Zimmerbelegung und Bezahlung der Seminargebühr erfolgen am Tresen vor der Rezeption. Die Plexiglasscheibe am Tresen schützt dabei Mitarbeiter\*innen und Gäste. Die Mitarbeiter\*innen tragen außerdem min. eine medizinische Maske, sobald sie ihren festen Arbeitsplatz verlassen.
- Das Bezahlen erfolgt vorzugsweise bargeldlos.
- Zimmerschlüssel werden nach der Rückgabe desinfiziert
- Die Teilnehmendenlisten werden im Seminarraum ausgelegt und dort ausgefüllt.
- Nach Gästekontakt sind die genutzten Gegenstände (Kugelschreiber/EC-Gerät) zu desinfizieren.

## 2.3 Seminararbeit und Seminarräume

### 2.3.1 Seminararbeit

- Pädagogische Interaktionen, die die Abstandsregeln gefährden, sind nicht gestattet.
- Bei moderierten Prozessen wird sichergestellt, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte und Stifte etc. jeweils vorab verteilt und zwischen Personen nicht getauscht werden.
- Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen nacheinander.
- Gesangs-/Chorseminare sind nicht möglich. Im Freien ist es allerdings möglich unter Beachtung der Abstandsregeln zu singen.
- Sofern Kinderbetreuung angeboten wird, orientieren sich die KLVHS an den Empfehlungen des MK für den Hygieneschutz in diesem Bildungsbereich.
- Gruppenveranstaltungen und -angebote für Minderjährige und die Aufnahme von Gruppen Minderjähriger sind bis zu einer Gruppengröße von 16 Personen zulässig.
- Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bzw. -arbeit sind mit einer max. Gruppengröße von 50 Kindern/Jugendlichen möglich

### 2.3.2 Seminarräume

- Vor bzw. in jedem Seminarraum wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Seminarbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden.

Damit sind deutlich weniger Teilnehmer\*innen pro Raum zugelassen als im Normalbetrieb. Die Raumstellung unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5 m ist i.d.R. nur in 3 Variationen möglich:

1. Stuhlreihen

2. Tischreihen (bei sehr kleinen Gruppen ggf. freie Anordnung der Tische im Raum)

3. Stuhlkreis

- In den Seminarräumen müssen die Teilnehmer\*innen eine feste Sitzordnung einhalten.
- Zu Beginn eines jeden Seminars werden die Gäste mit den besonderen Hygiene-Regeln vertraut gemacht.
- Täglicher Wechsel aller Gläser im Seminarraum.
- Tägliche Desinfektion der Medien sowie der Tür- und Fenstergriffe.
- Tägliche Leerung der Müllbehälter.
- Bei jedem Gruppenwechsel der Seminarräume erfolgt eine Desinfektion der Arbeitstische, Tür- und Fenstergriffe und Medien.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten für 5 bis 10 Minuten, in jeder Seminarpause und vor jeder Seminareinheit, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Seminarbetrieb nicht geeignet.
- Auch in den Seminarpausen und unmittelbar vor Beginn bzw. unmittelbar nach Seminarschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass sich Teilnehmende unterschiedlicher Gruppen begegnen.

### 2.3.3 Gastveranstaltungen

- Die Leitungen/Veranstalter von Gastveranstaltungen werden rechtzeitig und umfassend auf das Schutz- und Hygienekonzept sowie den damit verbundenen Einschränkungen im Seminarbetrieb hingewiesen.
- Die Teilnehmenden von Gastveranstaltungen werden zu Beginn des Seminars von Mitarbeiter\*innen der KLVHS über das Schutz- und Hygienekonzept sowie über die erforderlichen Maßnahmen informiert.
- Für etwaig erforderliche Stornierungen sind Regelungen aufzustellen.

### 2.3.4 Konferenzen und Versammlungen

- Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.



## 2. Meldepflicht

- Bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Coronavirus muss die Hausleitung unverzüglich informiert werden. Dies gilt sowohl für Hausgäste als auch für das gesamte Personal.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Bildungshäusern dem Gesundheitsamt zu melden.

## 3. Ansprechpersonen

- Johannes Pott, pott@klvhs.de; 05401/8668-42
- Ulrike Kornhage, kornhage@klvhs.de; 05401/8668-21
- Carina Wernke, wernke@klbhs.de; 05401/8668-40

## 4. Anhang (siehe folgende Seiten)

### 5.1 Hinweise für Gäste zur Anreise

(Bitte auf unsere Homepage stellen)

### 5.2 Wichtige Maßnahmen & Hinweise bezüglich des Corona-Virus

(Aushang in der KLVHS: bitte u.a. an allen Eingangstüren und „Info-Bretter“ im Haus aushängen)

### 5.3 Begrüßung von Seminargruppen

(Zusätzliche Informationen, die wir den TN bei der Begrüßung übermitteln und den externen Referenten zur Verfügung stellen)

### 5.4 Tischvorlage „Andere und sich schützen – darauf kommt es jetzt an“

(Für jeden TN ausdrucken und auf jedem Seminartisch verteilen)

## **5.1 Hinweise für Gäste zur Anreise**

Liebe Gäste der KLVHS Oesede,

das Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet Bildungseinrichtungen zur Festlegung von innerbetrieblichen Verfahrensweisen in Hygieneplänen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die folgenden Handlungsempfehlungen einzuhalten:

- Gesunde Gäste...  
... reisen ganz normal an und verbringen hoffentlich ein schönes Seminar zusammen.
- Gäste, die sich am Anreisetag krank fühlen...  
... melden sich bitte telefonisch oder per Mail bei der KLVHS und kontaktieren anschließend einen Arzt/eine Ärztin, der/die dann darüber entscheidet, ob einer Teilnahme am Seminar etwas entgegensteht.
- Gäste, deren Arbeitsstelle aufgrund des Corona-Virus geschlossen ist...  
... melden sich bitte telefonisch oder per Mail bei der KLVHS. Sie dürfen am Seminar nicht teilnehmen.
- Gäste, die sich aktuell in Quarantäne befinden...  
... melden sich bitte telefonisch oder per Mail bei der KLVHS. Sie dürfen am Seminar nicht teilnehmen.
- Gäste, die direkten engen Kontakt zu einer offiziell mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten...  
... melden sich bitte telefonisch oder per Mail bei der KLVHS. Sie dürfen am Seminar nicht teilnehmen.

Bleiben Sie gesund und bis hoffentlich bald in der KLVHS Oesede!

Das Team der KLVHS Oesede

## 5.1 Hinweise für Gäste bei der Anreise

Liebe Gäste,

damit Sie sich in der KLVHS sicher fühlen und sich während ihres Aufenthalts so unbefangen und frei wie zurzeit möglich bewegen können, erhalten Sie hier die wichtigsten Informationen zu den Corona-Maßnahmen unseres Hauses:

### **Abstand halten**

Die Abstands- und Hygieneregeln der aktuell geltenden Corona-Verordnung sind auch in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der KLVHS einzuhalten. Halten Sie bitte zu jeder Zeit min. **1,5 m Abstand** zu anderen Personen ein.

### **Maske tragen**

Wenn Sie die Räumlichkeiten der KLVHS betreten, tragen Sie bitte min. eine medizinische Maske. Diese ist von Ihnen selbst mitzubringen und wird nicht gestellt. Im Einzelfall sind medizinische Masken in der Verwaltung der KLVHS erhältlich.

### **Testen**

Alle Gäste ab 14 Jahren, die an Seminaren und Veranstaltungen in der KLVHS teilnehmen, müssen bei Betreten der KLVHS zunächst nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder negativ auf das Coronavirus getestet sind. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Bei der Anreise legen Sie ein Zertifikat über einen negativen PCR- oder PoC-Test einer offiziellen Stelle vor (max. 24 Stunden alt).
2. Bei der Anreise legen Sie Ihren Impfausweis vor, aus dem hervorgeht, dass bei Ihnen seit min. 15 Tagen eine vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff vorliegt.

Sollten Sie sich vor mehr als 6 Monaten mit Covid-19 infiziert haben, genügt der Nachweis einer erhaltenen Impfung und zusätzlich der Nachweis eines positiven PCR-Tests von vor mehr als 6 Monaten.

3. Bei der Anreise legen Sie Ihre Genesenbescheinigung oder einen PCR-Test vor aus dem hervorgeht, dass Sie vor mindestens 28 Tagen und höchstens 6 Monaten positiv auf Covid-19 getestet wurden.

Damit sichergestellt werden kann, dass ausschließlich geimpfte, genesene und getestete Gäste die KLVHS betreten, nutzen bitte **alle Gäste bei der Anreise** den Haupteingang und melden sich an der Rezeption an.



Zur Dokumentation der vorgelegten Unterlagen werden Ihre persönlichen Daten erfasst. Diese werden entsprechend der Corona-Verordnung nach 4 Wochen gelöscht.

Weitere Hinweise und Maßnahmen sowie unser Hygienekonzept finden Sie unter [www.klvhs.de](http://www.klvhs.de).

## 5.2 Wichtige Maßnahmen und Hinweise bezüglich des Corona-Virus

1. Alle Abstands- und Hygieneregeln der aktuellen Corona-Verordnung sind einzuhalten – auch mit einem negativen Testergebnis.

Die KLVHS darf nur von geimpften, genesenen oder negativ auf das Coronavirus getesteten Gästen betreten werden. Daher nutzen bitte alle Gäste ab 14 Jahren den Haupteingang und melden sich an der Rezeption, wo sie

- **entweder** ihren Impfausweis vorlegen, aus dem hervorgeht, dass bei ihnen seit min. 15 Tagen eine vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff vorliegt (wenn ein PCR-Test vorgelegt werden kann, aus dem hervorgeht, dass vor mehr als 6 Monaten eine Covid-19-Infektion vorlag, genügt der Nachweis einer Impfung im Impfpass), **oder**
- eine Genesenbescheinigung oder einen PCR-Test vorlegen aus dem hervorgeht, dass sie vor min. 28 Tagen und max. 6 Monaten positiv auf Covid-19 getestet wurden, **oder**
- ein Zertifikat über einen negativen PCR- oder PoC-Test von offizieller Stelle vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Die Vorlage entsprechender Unterlagen wird in der KLVHS dokumentiert.

2. Bitte halten Sie zu jeder Zeit einen Abstand von min. 1,5 m zu anderen Personen ein und vermeiden Sie Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln etc.
3. Wenn Sie die Räumlichkeiten der KLVHS betreten, tragen Sie bitte min. eine medizinische Maske. Diese ist von Ihnen selbst mitzubringen und wird nicht vom Bildungshaus gestellt. Im Einzelfall sind medizinische Masken in der Verwaltung der KLVHS erhältlich.
4. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände bei Betreten der KLVHS und achten Sie auf eine gründliche Handhygiene. Desinfektionsmittel steht an diversen Stellen im Haus bereit.
5. Im Seminarraum ist eine feste Sitzordnung einzuhalten. Sobald Sie Ihren festen Sitzplatz eingenommen haben, dürfen Sie Ihre Maske abnehmen.
6. Achten Sie bitte auf regelmäßiges Lüften des Seminarraumes (alle 20 Minuten die Fenster für 5 bis 10 Minuten weit öffnen).
7. Gegenstände wie z. B. Gläser, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
8. Halten Sie bitte die Husten- und Niesetikette ein: Husten und Niesen Sie in die Armbeuge oder ein Taschentuch und halten Sie dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen bzw. drehen Sie sich weg.
9. Fassen Sie nicht mit den Händen ins Gesicht. Berühren Sie insbesondere die Schleimhäute an Mund, Augen und Nase nicht.
10. Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklingen oder Fahrstuhlknöpfen ist möglichst zu minimieren.
11. Bitte nutzen Sie als Übernachtungsgast nur die sanitären Anlagen auf Ihrem Zimmer.
12. Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
13. Ihre Mahlzeiten bekommen Sie am Buffet ausgegeben. Desinfizieren Sie sich bitte Ihre Hände, bevor Sie an das Buffet herantreten. Die Tische im Speisesaal sind so gestellt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Sobald Sie Ihren Platz im Speisesaal eingenommen haben, können Sie die Maske abnehmen.
14. Verzichten Sie während Ihres Aufenthalts bitte auf hochprozentigen Alkohol.
15. Bei Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) werden sie gebeten, sich umgehend auf ihr Zimmer zu begeben und sich telefonisch beim ärztlichen Notdienst zu melden (Tel. 116117), um das weitere Vorgehen abzuklären. Bitte melden Sie sich zudem bei der Leitung des Hauses (05401 8668-42 oder 05401 8668-77), damit ggf. eine kontaktlose Verpflegung und die Markierung des Zimmers durch ein entsprechendes Schild veranlasst werden können.  
Die Hausleitung muss bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Coronavirus unverzüglich informiert werden. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19-Fällen in Bildungshäusern dem Gesundheitsamt zu melden.

## **5.3 Begrüßung von Seminargruppen**

Bitte bei den Begrüßungen der Seminargruppen/Seminarteilnehmer folgende Punkte benennen:

### **Allgemeine Informationen:**

- In den Eingangsbereichen, im Bereich der Rezeption, in Seminarräumen, in gemeinschaftlich genutzten Räumen sowie in durch mehrere Personen genutzten Toiletten sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt.
- Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Personen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- Es ist sicherzustellen, dass jede Person zu jeder anderen Person, soweit diese nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einhält.
- Während der Krisenzeit werden ausschließlich Einzelzimmer vergeben. Ausgenommen sind Lebenspartner\*innen sowie Eltern mit ihren Kindern. Die regelmäßige Reinigung dieser Zimmer beinhaltet eine zusätzliche Desinfektion der Bäder, Tische und Türklinken.
- Freizeiteinrichtungen (Sporthalle, Kinderland) bleiben geschlossen.
- Die Zimmerschlüssel werden vor jeder Ausgabe desinfiziert.
- Die Teilnehmendenlisten werden im Seminarraum ausgelegt und dort ausgefüllt.
- Das Bezahlen in der Rezeption erfolgt vorzugsweise bargeldlos.
- Bei der Anreise melden sich alle Gäste zunächst an der Rezeption, sodass sichergestellt ist, dass nur geimpfte, genesene und negativ auf Corona getestete Gäste die KLVHS betreten.
- Sobald Gäste die KLVHS betreten und ein negatives Corona-Testergebnis vorweisen können, tragen sie min. eine medizinische Maske. Diese ist selbst mitzubringen; im Einzelfall aber in der Verwaltung der KLVHS erhältlich. Sobald Gäste ihre Sitzplätze eingenommen haben, darf die Maske abgesetzt werden.

### **Seminarbetrieb:**

- Pädagogische Interaktionen, die die Abstandsregeln gefährden, sind nicht gestattet.
- Bei moderierten Prozessen muss sichergestellt werden, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte und Stifte etc. jeweils vorab verteilt und zwischen Personen nicht getauscht werden.
- Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen nacheinander.
- In den Seminarräumen sollen die Teilnehmer\*innen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten. Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion bitte besonders beim Betreten und Verlassen des Raumes auf den Mindestabstand von mindestens 1,50 Metern achten.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften im Seminarraum, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten für 5 bis 10 Minuten, in jeder Seminarpause und vor jeder Seminareinheit, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

### **Verpflegung:**

- Gäste können in Schichten bzw. zeitlich versetzt ans Buffet, um sich ihre Mahlzeiten zu holen. Vorher desinfizieren sie sich ihre Hände. Sobald sie einen Platz im Speisesaal eingenommen haben, dürfen sie ihre Maske abnehmen. Die Tische im Speisesaal sind so gestellt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Sollten sich die Inzidenzwerte des Landkreises Osnabrück negativ entwickeln, kann die Nutzung von Speisesälen untersagt werden, sodass Mahlzeiten einzeln auf den Zimmern eingenommen werden müssen (bei Tagesveranstaltungen würden dann ebenfalls eine Gäste ein Zimmer erhalten).

#### **5.4 Liebe Gäste, andere und sich schützen – darauf kommt es jetzt an:**

- Bei der Anreise melden Sie sich zunächst an der Rezeption, sodass sichergestellt ist, dass nur geimpfte, genesene oder negativ auf Corona getestete Gäste die KLVHS betreten.
- In den Räumlichkeiten der KLVHS tragen Sie bitte min. eine medizinische Maske; diese ist selbst mitzubringen.
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu jeder Zeit ein – auch in den Pausen!
- Beachten Sie bitte die Handhygiene (siehe Aushänge)
- Halten Sie eine feste Sitzordnung ein (sobald Sie Ihren Platz eingenommen haben, dürfen Sie die Maske absetzen).
- Achten Sie auf regelmäßiges Lüften: Alle 20 Minuten die Fenster für 5 – 10 Minuten weit öffnen.
- Ihre Mahlzeiten bekommen Sie am Buffet. Desinfizieren Sie sich bitte Ihre Hände, bevor Sie an das Buffet herantreten. Die Tische im Speisesaal sind so gestellt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Sobald Sie Ihren Platz im Speisesaal eingenommen haben, können Sie die Maske absetzen.
- Übernachtungsgäste nutzen bitte die sanitären Anlagen auf ihren Zimmern.
- Personen mit Krankheitssymptomen verlassen den Kurs, melden sich beim ärztlichen Notdienst (Tel. 116 117) und der Hausleitung (05401 8668-42 oder 05401 8668-77).
- Bitte beachten Sie die Aushänge in der KLVHS.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die KLVHS Oesede:

- [info@klvhs.de](mailto:info@klvhs.de)
- 05401 8668-0

Schön, dass wir Sie in der KLVHS Oesede begrüßen dürfen und vielen Dank für Ihre Mithilfe!

#### **5.4 Liebe Gäste, andere und sich schützen – darauf kommt es jetzt an:**

- Bei der Anreise melden Sie sich zunächst an der Rezeption, sodass sichergestellt ist, dass nur geimpfte, genesene oder negativ auf Corona getestete Gäste die KLVHS betreten.
- In den Räumlichkeiten der KLVHS tragen Sie bitte min. eine medizinische Maske; diese ist selbst mitzubringen.
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu jeder Zeit ein – auch in den Pausen!
- Beachten Sie bitte die Handhygiene (siehe Aushänge)
- Halten Sie eine feste Sitzordnung ein (sobald Sie Ihren Platz eingenommen haben, dürfen Sie die Maske absetzen).
- Achten Sie auf regelmäßiges Lüften: Alle 20 Minuten die Fenster für 5 – 10 Minuten weit öffnen.
- Ihre Mahlzeiten bekommen Sie am Buffet. Desinfizieren Sie sich bitte Ihre Hände, bevor Sie an das Buffet herantreten. Die Tische im Speisesaal sind so gestellt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Sobald Sie Ihren Platz im Speisesaal eingenommen haben, können Sie die Maske absetzen.
- Übernachtungsgäste nutzen bitte die sanitären Anlagen auf ihren Zimmern.
- Personen mit Krankheitssymptomen verlassen den Kurs, melden sich beim ärztlichen Notdienst (Tel. 116 117) und der Hausleitung (05401 8668-42 oder 05401 8668-77).
- Bitte beachten Sie die Aushänge in der KLVHS.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die KLVHS Oesede:

- [info@klvhs.de](mailto:info@klvhs.de)
- 05401 8668-0

Schön, dass wir Sie in der KLVHS Oesede begrüßen dürfen und vielen Dank für Ihre Mithilfe!